

Teilnahmebedingungen zum Finther Adventsmarkt am 02.12.2017

Standanmeldung und Standverteilung

Die Standanmeldung erfolgt schriftlich mit dem Antragsformular per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail bis spätestens 15.08.2017. Teilnehmer/innen aus dem vergangenen Jahr haben lediglich bis zu diesem Termin eine Standplatzgarantie. Teilnahmeanträge können auch noch bis zum 01.10.2017 nachgereicht werden, finden dann allerdings unter Umständen keine Berücksichtigung mehr in den gedruckten Werbemitteln.

Über die Teilnahme eines Standes am Finther Adventsmarkt entscheiden die Organisatoren, bevorzugt berücksichtigt werden Standbetreiber mit selbst hergestellten Waren und Artikeln. Dem Antragsteller wird in der Regel spätestens 14 Tage nach Eingang des Antragsformulars per E-Mail die Entscheidung mitgeteilt. Die Weitergabe der Teilnahmebestätigung durch den angemeldeten Teilnehmer an einen Dritten ist nicht erlaubt.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Teilnehmer aus dem vergangenen Jahr können auf Wunsch ihren „alten“ Standplatz wieder erhalten. Am zur Teilnahme verpflichtenden Informationsabend am Mittwoch, 18.10.2017 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin, Borngasse 1, 55126 Mainz (ggf. einen Vertreter beauftragen) wird die Standplatz-Verteilung bekannt gegeben und danach den Ansprechpartnern der einzelnen Stände per E-Mail mitgeteilt.

Teilnahmegebühren

Für die Ausrichtung des Adventsmarktes entstehen leider auch Kosten. Dank der Unterstützung einiger Sponsoren betragen die Teilnahmegebühren für Verkaufsstände mit einer max. Standgröße von 3x3 m für Kindergärten, Schulklassen, soziale und karitative Einrichtungen 10 Euro, für Vereine, private Teilnehmer und Hobbykünstler, die keine Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten 25 Euro, für alle Stände die Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten sowie für gewerbliche Anbieter jeder Art 35 Euro und für alle Verkaufsstände mit einer Standgröße von max. 6x3 m („Bestandsschutz-Regelung“) 60 Euro.

Zusatzpauschale für Stromverbrauch

Bis 2 kW Stromanschlussleistung ist der Stromverbrauch in den Teilnahmegebühren bereits inbegriffen. Bis 5 kW Stromanschlussleistung fällt eine Zusatzpauschale in Höhe von 10 Euro, bis 8 kW Stromanschlussleistung in Höhe von 20 Euro an.

Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der anfallenden Gebühren muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überwiesen werden. Die Bankverbindung wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich. Bei einem Teilnahme-Rücktritt nach dem 01.10.2017 wird die Teilnahmegebühr nicht zurückgezahlt.

Öffnungszeiten, Standaufbau und Standabbau

Die Öffnungszeiten des Finther Adventsmarktes sind von 11 bis 19 Uhr. Während dieser Zeit sind die Stände unbedingt geöffnet zu halten und entsprechend zu bewirtschaften. Der Standaufbau erfolgt am Samstag, 02.12.2017 ab 8 Uhr (Ausnahmen sind beim Vorbereitungstreffen abzusprechen) und muss spätestens um 11 Uhr beendet sein. 30 Minuten vor Marktbeginn müssen alle Fahrzeuge den Marktbereich verlassen haben. Vor dem offiziellen Ende um 19 Uhr dürfen keine Stände ausgeräumt und abgebaut werden! Der Standabbau erfolgt am Samstag, 02.12.2017 ab 19 bis ca. 22 Uhr.

Gestaltung der Stände

Die Gestaltung der einzelnen Stände ist ein wichtiger Baustein für die Attraktivität des Finther Adventsmarktes. Um die Atmosphäre zu steigern, müssen alle Stände von den Standbetreibern weihnachtlich geschmückt werden (weihnachtliche Dekoration, Tannengrün, Lichterketten, etc.). Benötigtes Material zum Aufbau, Verpackungsmaterial, etc. ist während des Adventsmarktes so aufzubewahren, dass Besucher es nicht sehen können. Die Standgröße beträgt grundsätzlich 3x3 Meter (eigener Pavillon, Bude, Marktschirm oder Stand). Sondergrößen sind nur auf Anfrage möglich. Werbemaßnahmen des Standbetreibers sind nur auf der Standfläche erlaubt (keine Plakatständer, etc. in Durchgängen, Flucht- und Rettungswegen, etc.).

Gestaltung des Marktes im Allgemeinen

Für eine ansprechende Atmosphäre in den Abendstunden des Finther Adventsmarktes werden am Donnerstag, 30.11.2017 ab 17 Uhr und am Freitag, 01.12.2017 ab 15 Uhr Lichterketten auf- und am Samstag, 02.12.2017 ab 19.30 Uhr wieder abgehängt. Hierzu bitten wir die teilnehmenden Finther Vereine und Gruppen Helfer zu stellen.

Rahmenprogramm

Der Adventsmarkt soll auch von einem kulturellen Programm umrahmt werden. Wünschenswert sind Beiträge von Vereinen, Musikschulen, Schulklassen, Kindergarten- oder anderen Gruppen für z. B. Chorgesang, Posaunenlieder, Gemeinsames Singen, etc. Es besteht auch die Möglichkeit sich ausschließlich mit einem Beitrag zum Rahmenprogramm am Finther Adventsmarkt zu beteiligen.

Musik und GEMA

Beschallungen des eigenen Standes sind nur nach Genehmigung der Organisatoren möglich. Auftretende Musikgruppen und Standbetreiber die Musik abspielen, müssen ihre Musik selbst bei der GEMA anmelden.

Krippenausstellung

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Krippenausstellung im Gemeindezentrum statt. Die Krippen werden von Familien aus der Finther Bevölkerung ausgestellt. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarrbüro der Kath. Kirche St. Martin (Telefon 06131-40262).

Stromnutzung

Stromkästen sind vorhanden. Für ausreichend Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, etc. hat jeder Standbetreiber selbst zu sorgen. Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Die max. Stromanschlussleistung je Verkaufsstand beträgt 8 kW.

Achtung: Nur im Antrag zur Teilnahme am Finther Adventsmarkt 2017 angegebene Elektrogeräte mit kW-Angaben dürfen in Gebrauch genommen werden!

Feuerlöscher /Sicherheit

An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen mit Koch-, Back-, Grill-, Wärmegegeräten oder Feuerstellen ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mind. ein Feuerlöscher PG 6 geeignet für die Brandklassen A, B, C in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und zugänglich vorzuhalten. Wird mit Fritteusen umgegangen, ist zum Ablöschen ein geeigneter Fettbrandlöscher im betroffenen Stand vorzuhalten. Elektrische Wärmegegeräten, Gas-Feuerstätten oder offene Feuerstätten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Organisatoren und unter Berücksichtigung der feuerpolizeilichen Vorschriften in Betrieb genommen werden. **Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Heizstrahler, Radiatoren, Flächenheizkörper, Infrarotheizkörper bzw. -strahler, elektrische Fußheizmatten, usw.) ist aus brandschutztechnischen Gründen verboten.** Jeder Standbetreiber ist für die Betriebssicherheit seines Standes verantwortlich und haftbar.

Reinigung und Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich und hat die Kosten hierfür zu tragen. Entsprechende Abfallbehältnisse sind **selbst** zu stellen (besonders erforderlich bei Essens- und Getränkeständen). **Jeder Standbetreiber ist nach Veranstaltungsende zur Reinigung des Standplatzes mit Umgebung verpflichtet.** Bitte deshalb an Müllsäcke, Behälter, Besen und Schaufel denken.

Speisen und Getränke

Die Verordnungen und Auflagen (Hygienevorschriften, etc.) der Stadt Mainz sind einzuhalten. Für die Ausstellung einer Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke erhebt das Ordnungsamt der Stadt Mainz eine Gebühr in Höhe von **35 Euro**. Die Gestattung ist vom jeweiligen Standbetreiber beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz, Postfach 3620, 55026 Mainz selbst zu beantragen. Ansprechpartner ist Frau Noemi Wild, Telefon 06131-122426, E-Mail noemi.wild@stadt.mainz.de.

Tombola / Glücksrad / Wundertüten

Auch in diesem Jahr findet im Rahmen des Adventsmarktes eine Tombola statt. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich mit seiner Teilnahme einen Gegenstand aus seinem Verkaufsprogramm als Gewinn zur Verfügung zu stellen (von Essens- und Getränkeständen bietet sich auch ein Gutschein über einen bestimmten Wert an). Die Gegenstände bzw. Gutscheine sind am 02.12.2017 bis spätestens 10 Uhr im Tombola-Zelt abzugeben.

Achtung: Weitere Glücksspielausspielungen (Tombola, Glücksrad, Wundertüten, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Organisationsteam möglich.

Toilettenbenutzung

Allen Besuchern und dem Stand-Personal stehen zur Toilettenbenutzung die Anlagen im ersten Geschoss des Gemeindezentrums zur Verfügung (behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss).

Haftung

Für den Finther Adventsmarkt wird eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Von den Organisatoren wird keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachte Gegenstände übernehmen die Organisatoren keine Verantwortung.

Anerkenntnis

Jeder Standbetreiber erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen der Organisatoren ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss vom Adventsmarkt erfolgen.

Die Organisatoren wünschen allen Ausstellern ein gutes Gelingen!